

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheinung  
an allen Werktagen.  
Abonnement  
in der Stadt vierteljährlich M. 1.35  
monatlich 45 Pf.  
Bei allen würtl. Postanstalten  
und Boten im Orts- u. Nachbar-  
ortsverkehr wochentlich M. 1.35,  
ausserhalb desselben M. 1.35,  
hievu Bestellgeld 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Veröffentlichungsblatt  
der kgl. Forstämter Wildbad, Meistern,  
Englösterte u.  
während der Saison mit  
amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg.  
Auswärtige 10 Pfg. die Klein-  
spaltige Garnanzelle.  
Kleinannon 15 Pfg. die  
Petitzelle.  
Bei Wiederholungen entspr.  
Rabatt.  
Fremdenliste  
nach Hochrechnungsk.  
Telegraphen-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 63.

Mittwoch, den 17. März

1909.

### Die Stellung der Reserve und Landwehr zu ihrer vorgesetzten militärischen Behörde.

Das Referat des Herrn di Centa-Hall, das auf der Heilbronner Landesversammlung der Jungen Volkspartei wegen Zeitmangel nicht mehr erlautet werden konnte, bringen wir hiermit dem Wunsche der Landesversammlung entsprechend zur Kenntnis unserer Leser. Im Hinblick auf die bevorstehenden Frühjahrskontrollversammlungen verdienen diese Darlegungen besonderes Interesse:

Bei unserer vorjährigen Landesversammlung in Ulm habe ich mir die Freiheit genommen, den Antrag zu stellen, es mögen Maßnahmen getroffen werden, wie die gegenwärtige Stellung des aktiven Soldatenstandes, jenseit der Reserve und Landwehr ihrer vorgesetzten militärischen Behörde gegenüber verbessert werden kann, denn der heutige Zustand entspricht dem modernen Hochgefühl keineswegs. Es ist an mich die Order gegangen, von Seiten unserer Parteileitung, über Reserve und Landwehr zu referieren.

Die Fragen und die Gedanken, welche ich im Laufe meines Referates aufwerfe, sind nicht etwa hervorgegangen aus einer nur theoretisch ausgearbeiteten Kritik, sondern haben sich aus den vielen Beschwerden, welche nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der beteiligten Kreise landauf, landab zum Ausdruck kommen, entwickelt. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht eine Ungerechtigkeit ist, den Reserve- und Landwehrmännern dieselbe militärische Strenge fällen zu lassen, wie den im aktiven Dienste stehenden Soldaten. Zweifellos nehmen erstere in ihrem Beruf und vielfach auch in ihrer Eigenschaft als Familienvater, eine Stellung ein, welche, verbunden mit der Ausübung des wertvollen Arbeit, den Menschen über die sogenannte militärische Meinigkeitskrämerei hinaushebt, ohne daß dabei das Gefühl der militärischen Pflicht verletzt wird. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, halte ich es nicht nur für berechtigt, sondern für dringend notwendig, daß überall da, wo es sich nicht um grundlegende Faktoren handelt, die besselnde Hand angelegt wird.

Welch zu Anfang möchte ich jedoch betonen, daß wohl Alle, die dabei in Betracht kommen, nicht deshalb eine Reform fordern, weil sie im Grunde ihres Herzens eine antimilitaristische Anschauung tragen und die Schlagfertigkeit und die Kraft unseres deutschen Heeres durchbrechen möchten, sondern weil sie der Ueberzeugung sind,

daß auf diesem Gebiete wirklich menschenfreundliche Reformen vorzunehmen sind, ohne daß die Grundfesten unseres Heeres auch nur berührt werden.

Die wichtigste Aufgabe unserer Kontrollbehörde ist zweifellos die Ausübung der Maßnahmen, um über den jeweiligen Aufenthaltsort der zu Übungen im Kriegsfalle einzuberufenden Mannschaften stets orientiert zu sein. Dies durchzuführen, ist vielfach schwieriger, als wir es sich anseht und erfordert peinliche Pünktlichkeit, so daß jede Stunde die Möglichkeit vorhanden ist, allen Pflichtigen die nötigen Befehle zukommen zu lassen. Trotzdem gibt es aber nicht nur Duzende, sondern Hunderte von Fällen, in denen sich der Kontrollpflichtige einfach der Kontrolle entzieht, nicht aus Absicht oder purer Nachlässigkeit, sondern hierzu veranlaßt ihn das extrem militärische, in sich selbst abgeschlossene System. Dies geschieht in der Regel bei solchen, die auf Wanderschaft abgemeldet sind und ich werde hierauf nachher eingehender zurückkommen.

Wir haben ferner die Einrichtung, daß die Reserve alljährlich zweimal und die Landwehr I einmal zu öffentlich ausgeführten Kontrollversammlungen erscheinen müssen, damit der gestrenge Herr Vorgesetzte seine Untergebenen in Figura betrachten kann. Die ganze Arbeit, die dort geleistet wird, könnte ruhig unterbleiben, denn die etwa eine Stunde dauernden Vorlesungen, welche in der Reserve unzählige Male vorgenommen wurden, wirken geradezu geisttötend, gottlob, daß sich immer einige Witzbolde darunter befinden, welche trotz der strengen Aufsicht es fertig bringen, ihre Glossen zu machen. Es hat allerdings einmal eine Zeit gegeben, in welcher bei Kontrollversammlungen höchst originelle Fühmesungen vorgenommen worden sind. Ich bin aber der Meinung, daß derartige Prozeduren auch anlässlich der Übungen vorgenommen werden können, man braucht dazu nicht gerade die Einrichtung der Kontrollversammlung. Ferner sind die damit verbundenen Bestimmungen ohne jedwede Rücksicht auf die Mannschaften in ihrer Eigenschaft als Zivilisten getroffen.

§ 12 a der Bestimmungen sagt: Die zur Kontrollversammlung berufenen Mannschaften stehen für den ganzen Tag, an welchem die Kontrollversammlung stattfindet, unter den Militärgesetzen.

Man denke sich einmal, daß der Reserve-Unteroffizier K. bei dem Landwehrmann J. in Arbeit steht, nun ist auf einmal ein Tag lang der Angestellte der Vorgesetzte seines Prinzipals und ist befugt, denselben bis Nachts 12 Uhr direkte Befehle zu erteilen. Ferner kennen

sich mit Ausnahme in kleinen Orten, die Reserve-Unteroffiziere und Mannschaften gar nicht gegenseitig, es kann also eine militärische Verpflichtung des einen zum andern nach Schluß der Kontrollversammlung praktisch gar nicht durchgeführt werden, da ein sichtbar militärisches Zeichen keiner von beiden trägt. Auch sind die Kontrollversammlungen vielfach auf eine sehr ungeschickte Tageszeit festgesetzt. So beginnt z. B. in Hall die Nachmittagskontrollversammlung um zwei Uhr, hiezu haben die Kontrollpflichtigen von Weibheim zu erscheinen. Um diese Zeit kommt der Stuttgarter Zug in Hall an, welchen diese aber nicht benutzen können, weil der Weg vom Bahnhof zum Kontroll-Ort etwa 5 bis 10 Minuten Verspätung mit sich bringen würde. Derartige Beispiele gibt es noch eine Menge.

§ 14 der Bestimmung sagt, daß das Fehlen bei Kontrollversammlungen nur mit Arrest bestraft werden kann. In dieser Bestimmung liegt eine unerhörte Rücksichtslosigkeit und man muß sich nur wundern, daß dagegen nicht schon lauter protestiert wurde. Allerdings wird diese Strafe vielfach nicht angewendet, jedoch wie man hört, neuerdings wieder mehr, aber gerade darin liegt die Ungerechtigkeit und das zweierlei Maß, mit dem gemessen wird. Ich komme deshalb zu der Forderung der vollständigen Abschaffung der Kontrollversammlungen, welche nicht nur gänzlich zwecklos, sondern für die zum Erscheinen Verpflichteten geradezu lästig sind, dies trifft ganz besonders auf dem Lande bei Bewohnern entlegener Ortschaften zu.

Ich möchte nun auf die An- und Abmeldung derjenigen zurückkommen, die sich auf Wanderschaft begeben. § 9 bestimmt: Mannschaften, welche auf Wanderschaft gehen wollen, haben sich bei der Kontrollstelle abzumelden u. dabei anzugeben, durch welche 3. Person ihnen die Befehle jederzeit zugehört werden können. Abgesehen von solchen Handwerksburschen, die den größten Teil ihrer Kontrollpflichtigen Zeit auf der Wanderschaft zubringen, handelt es sich aber auch um Arbeiter, die das Bestreben haben, Arbeit zu bekommen und aus irgend welchen Umständen oft nur 14 Tage oder 3 bis 4 Wochen beschäftigt werden können; das wird insbesondere zu Zeiten industriellen Rückganges oder bei sprunghaftem Auf- und Niedergang in den verschiedenen Gewerben und Industrien der Fall sein. Solch ein Arbeiter empfindet das fortwährende An- und Abmelden wirklich als eine Last und häufig wird das Anmelden gar nicht vorgenommen, da dem betr. Arbeiter schon beim Einstellen von dem Arbeitgeber gesagt wird, daß er nur auf einige Wochen beschäftigt werden

Um einen Kopf größer sein, ist an und für sich schon ein Verdrehen, und es zeigen, ein doppeltes.  
Ch. Fontane.

### Opfer der Tücke. Von Elise von Gehrmann. (Fortsetzung.)

Praskowja nahm ihr Vorgehen, das an langer, goldener Kette hing, musterte die Malerei und rief: „Danke, mein Kind, sehr nett, aber weißt du, ich schreibe eigentlich nie, ich sehe aber, daß du Vetter Sergius nichts mitgebracht hast, du erlaubst wohl, für die junge Leute ist das viel passender, wir geben sie ihm!“ Serge küßte Praskowjas Hand und lachte: „Wenn Radia nichts dagegen hat, ich nehme alles. Ich danke auch beiden!“ „Mir nicht,“ rief Radia, „ich malte sie nicht für dich!“

Praskowja hatte, als sie sich setzte, ihre Zigarette aus dem Munde genommen — sie schien stets zu rauchen — und nun sah Radia, daß Sergius diese nahm und sie während des Essens zu Ende rauchte!

Reckte denn der Vater nichts? Aber nein, der sah und goß Wein ein und sah häufig von den vor ihm stehenden Biergögen.

Mit ihr sprach kaum jemand ein Wort. Der kleine Groom Alex beging eine Ungeschicklichkeit beim Servieren und wurde von Praskowja herangewinkt: „Du Lump, ich werde dich deine Tollpatschigkeit lehren!“ Sie ohrfeigte ihn, daß seine Wade ganz rot von dem Schläge wurde.

Radia war farr! Lebte man denn hier noch in diesen Verhältnissen.

Praskowja lächelte. „Ihr sollt sehen, den Schlag von meiner Hand fühlt er für eine Ehre, und Alex wird noch einer meiner gläubigsten Verehrer. So muß man sie ziehen, die Bagage!“

Sie lachte melodisch auf, Radias Antlitz war unbeschreiblich im Ausdruck.

Da fragte Sergius: „Sag' mal, Radia, warst du eigentlich mit Kousniegows zu den Sitzungen im Bevey, oder hat man dich noch nicht eingeweiht in den — Bund?“

„Du vergißt, Vetter, daß ich im Mädchenpensionat lebte und nur in den Ferien oder an Sonn- und Festtagen nach Bevey durfte. Dennoch hörte ich bei ihnen genug. Mich aber, Vetter, widert es an, wenn wir im Auslande unser eigenes Kaiserhaus angreifen und seine Macht unterminieren. Mich werdet ihr nie dazu bekommen, das ist unedel.“

„Sag' nur frei heraus, was du meinst, Cousinchen“, lachend rief es Serge. — „Störe ich hier? Ich gehe nämlich selbst bald nach der Schweiz — du aber bist eben noch nicht reif genug, noch viel zu sehr Kind, um die Sache zu begreifen, du hast kein Urteil!“

„Nicht du, sie ist der Störenfried,“ sagte Praskowja während, „was hat das sentimentale Ding für Ansichten! Wie nett lebte sich's ohne sie!“

„Frieden, Kinder, und Ruhe“, bat der Vater Radias endlich mit erhobenen Händen. „Ich verabscheue alles, was Aufregung schafft. Das merke dir, Radia, Serge, trinke mal ein Glas Madeira — auf gute Freundschaft.“

Praskowja fuhr Serge mit dem Federtücher leicht über das Gesicht.

„Fort mit den häßlichen, ernstlichen Grimassen, sieh' mir in die Augen — wir wollen uns doch durch Radia nicht den Tag verderben lassen! — Radia, komme nachher in mein Boudoir.“

Sie reichte aufstehend beiden Herren ihre Hände zum Auf- und Entschwand. Der Vater und Sergius rauchten und sahen eben

nicht freundlich aus. Niemand sprach mit Radia, als sie sich erhob und sagte:

„Ich gehe also zu Mama.“

Ein Stel erfachte sie vor dem heuchlerischen Vetter, der den Mann betrog, an dessen Tisch er saß, und vor dem Mangel an Energie bei ihrem Vater diesem rohen Weibe gegenüber. Sie trat ins Boudoir, Praskowja lag auf der Chaiselongue. „Schließe die Tür!“ herrschte sie Radia an. Diese blieb an derselben stehen. Und nun begann Praskowja:

„Ich mußte an mich halten, um dir nicht auch die Ohrfeige zu geben, die Alex erhielt, denn was erlaubst du dir, was bist du, häßliches, dünnes Mädel, daß du dich erfrest, an meinem Tisch die Edle spielen zu wollen. Ich fühle das ganz genau, du altjüngferliches, unbedeutendes Frauenzimmer, ich verbitte mir das! Auch das Kokettieren mit Serge.“

„Ich mit Serge,“ sagte Radia verwundert, „den ich vom ersten Augenblick durchschaute?“

„Lüge nur, swinia!“ rief Praskowja — sie grüßte es hervor und richtete sich wie eine Brillenschlange auf, ihren kleinen Atlaspantoffel ausziehend und mit so geschicktem Wurf gegen Radia schleudernd, daß er deren Stirn mit dem Absatz traf.

Nun hatte Radias Geduld ein Ende. „Praskowja Pokartskow — ich nenne dich absichtlich mit deinem Mädchennamen — ich erkenne dich! Du vergiffest, daß du Papas Frau bist, du liebst meinen Vater gar nicht! Wie lebst du, wie hältst du das Haus? Ich verachte dich, ich bin dir unbequem hier — und ich weiche dir!“ Radia zitterte und erblähte. „Nie werde ich, solange du hier lebst, dieses Haus mehr betreten. Ich habe das Vermögen der Mutter und werde auch allein leben können!“

Praskowja riß die Tür zum Speisesaale auf und rief: „Feodor, Serge, kommt mit zu Ylfe, Radia beleidigt mich in unerhörter Weise, und nun will sie fort!“

(Fortsetzung folgt.)



können. In diesem Falle hätte dann mit der Kontrollanmeldung, die innerhalb 14 Tagen zu geschehen hat, auch gleich die Abmeldung zu erfolgen und dadurch kommt der Kontrollpflichtige auf den Gedanken, sich überhaupt nicht zu melden. Dieser Fall kann nun bei ein und demselben Kontrollpflichtigen verschiedenmal vorkommen. Versäumt dann der Betreffende noch die von ihm namhaft gemachte dritte Person von seinem jeweiligen Aufenthalt zu unterrichten, so daß ihm ein zufällig zu übermittelnder Befehl betr. Ableistung einer Uebung oder die alljährlich auszugebende Kriegsbeorderung nicht zugestellt werden können, dann entgeht er in der Regel seinem Schicksal nicht, sei es früher oder später. Die Kontrollbehörde stellt nun ihrerseits Erkundigungen bei den in Betracht kommenden Polizeibehörden an und zwar so lange, bis der Gesuchte gefunden ist. Die in Betracht kommenden Strafen sind in folgenden Bestimmungen festgelegt:

„Wer die vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird disziplinarisch mit Geldstrafe von 1 bis 60 Mark oder mit Haft von 1 bis 8 Tagen bestraft. Wer sich der Kontrolle entzieht und seine Dienstzeit damit unterbricht, muß die versäumte Dienstzeit nachholen.“

Es ist eine bekannte Tatsache, daß in allen den Fällen, in welchen der Kontrollpflichtige seiner Pflicht nicht genügt, die Zindigkeit der Militärbehörde nur durch direkte Inanspruchnahme der Polizeibehörden Resultate erzielt und es ist somit eine manchmal nicht unerhebliche Belastung der letzteren vorhanden. Ich frage deshalb, warum erfolgt nicht jede An- und Abmeldung für die militärische Kontrollbehörde durch Vermittlung der Polizeibehörde? Bei dieser Frage muß man aber nicht gleich der Meinung sein, daß damit eine materielle und finanzielle Belastung der Gemeinden verbunden sein wird, im Gegenteil, man muß einen Weg zu finden bestreben, der ohne Beamtenapparat zu begehren ist. So halte ich z. B. ein System ähnlich dem der Ortskrankenkassen-Anmeldungen auch bei der militärischen Kontrollanmeldung für durchführbar. Jeder polizeilichen Anmeldung ist eine solche für die militärische Kontrollbehörde angeheftet und bei neu Zugehenden ist der Militärpaß anzufügen, ähnlich wie die Quittungskarte für die Ortskrankenkassen. Von Seiten der Polizeibehörde werden die für die Kontrollstelle bestimmten Anmeldungen abgetrennt und mit samt den eingelaufenen Pässen letzterer zugestellt; das kann ohne einen Federstrich gemacht werden. Abmeldungen wären ebenso zu behandeln. Auch hier möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Aufhebung derjenigen Militär-Bestimmungen gefordert wird, welche die Meldungen bei der Kontrollbehörde direkt, so wie die im Unterlassungsfalle damit verbundenen Strafen vorschreiben.

Ehe ich zu den Reserve- und Landwehr-Uebungen übergehe, noch ein Wort über die Bezirksoffizier-Stellen! Dieselben sind gar nichts anderes als Unterkunftsrichtungen für solche Offiziere, welche man noch nicht verabschieden will. Die Tätigkeit dieser Offiziere ist auf das minimalste Maß beschränkt, das einem Beruf als Grundlage dienen kann, so daß wenigstens gerade noch von Beruf gesprochen werden kann und wird die Disziplinargewalt der Bezirksoffiziere abgeschafft, so fällt auch deren letzte und einzige Arbeitsleistung. Wir besitzen allein in Württemberg 34 Bezirksoffizier-Stellen, davon sind 3 besetzt und 3 unbesetzt. Ebenso gut als wie diese 3 unbesetzten Stellen von den Bezirksfeldwebeln allein ausgefüllt werden können, könnte dies auch bei den 31 anderen der Fall sein. Diese 31 besetzten Bezirksoffizier-Stellen erfordern einen Aufwand an Gehältern und Unterhaltung der Burschen u. von 136 000 Mark pro Jahr allein für das württ. Armeekorps und dieses ist etwa der 40te Teil des deutschen Heeres. Man spricht immer von der so notwendigen Sparsamkeit, also auch hier könnte gespart werden, doch möchte ich die Sache nicht etwa so aufgefaßt wissen, daß diese Bezirksoffiziere verabschiedet werden, dann würde allerdings die Differenz zwischen Gehalt und Pension eine große Ersparnis nicht mehr darstellen, sondern diese sollen zurück in die Front, an die Stätte ihrer Arbeit, damit sie wenigstens noch einigermaßen als Arbeitsbienen im deutschen Heere Verwendung finden, auch sollen die Pensionierungen im allgemeinen dadurch nicht rascher vor sich gehen, sondern weitgehendste Einschränkung wäre auch hier am Plage.

Betreffs der Uebungen bestimmt § 13:

„Jeder Reservist ist zur Teilnahme an zwei Uebungen bis zur Dauer von je 8 Wochen verpflichtet. Die Mannschaften der Landwehr erster Aufgebots — ausschließlich der Kavallerie, welche zu Uebungen im Frieden nicht einberufen wird — können zweimal auf 8 bis 14 Tage zu Uebungen einberufen werden.“

Wenn ich auch von der Zweckmäßigkeit dieser Uebungen nicht überzeugt bin, so will ich meine Forderung doch nicht so weit stellen und für eine vollständige Abschaffung der Uebungen eintreten, jedoch eine ganz bedeutende Einschränkung könnte vorgenommen werden, ohne daß dabei — ich muß immer wieder darauf hinweisen — die Schlagfertigkeit unseres Heeres leidet. Sonderbarer Weise gibt es zweierlei Arten von Uebungen, solche, die in der Front abzuleisten sind und diese dauern in der Regel 14 Tage bis 3 Wochen und andere, die bei den Bezirkskommandos abgedient werden können und 4 Wochen dauern. Es würde oft gerne ein Reservist die längere Frontübung als wie die längere Bummelübung ableisten. Hier sollte also ein Unterschied nicht gemacht werden, sondern sämtliche Reservisten sollten ihre Uebung in der Front zu leisten haben.

Was nun die Verteilung resp. die Auswahl der Mannschaften zu den Uebungen anbelangt, so kann man ruhig sagen, daß hier die Ungerechtigkeit Trumpf ist. Es gibt übungsfähige Reservisten, die überhaupt keine Uebung ableisten, ja nicht einmal dazu aufgefordert werden, dann gibt es wieder solche, die eine, und endlich die

dritte Kategorie, die zwei Uebungen leisten müssen. Die Militärbehörde hierin zu kontrollieren, ist unmöglich, deshalb glaube ich, daß das zweckmäßigste Mittel in der Reduzierung der Uebungen auf eine einzige zu finden ist, dann müßte die Militärbehörde an jeden Reservisten herantreten, denn die zur Verfügung stehenden Mannschaften würden sich an Zahl mit den vorzunehmenden Uebungen decken. Befreiungen in Ausnahmefällen könnten trotzdem vorgenommen werden und der Militärstat würde ein wesentlich günstigeres Gesicht bekommen. Was die Dauer der Uebungen anbelangt, so sollte dieselbe 14 Tage keineswegs überschreiten. Die Landwehr der Infanterie sollte, wie dies bei der Kavallerie der Fall ist, der Uebungspflicht entzogen sein, denn diese Maßnahme läßt sich doch bei ersterer mindestens ebensogut rechtfertigen wie bei letzterer. Auch möchte ich betonen, daß die Behandlung bei den Uebungen von Seiten der vorgelegten Offiziere und da kommen in der Regel die Kompagnieführer in Betracht, vielfach eine bessere sein dürfte. Es gibt aktive Offiziere, die freuen sich geradezu, wie sie sagen, diese verbummelten Reservisten hochnehmen zu können. Ich habe vor zwei Jahren anfänglich einer Uebung, die ich in Münsingen ableistete, die Beobachtung gemacht, daß von verbummelten Reservisten keineswegs gesprochen werden kann, denn die Uebungen, die dort verlangt wurden, überstiegen zum Teil das Maß, das bei der aktiven Truppe zu Grunde gelegt wird. Dort wurde ein kriegsstarres Regiment zusammengezogen. Am Samstag abend 8 Uhr rückte der letzte Mann ins Barackenlager ein und am Sonntag mittag 12 Uhr stand das Regiment marsch- und kriegsbereit vor seinem Kommandeur. Zum Dank für diese militärische Pünktlichkeit durfte den ganzen Sonntag kein Mann das Barackenlager verlassen. Die Felddienst- und Exerzierübungen selbst wurden mit weit mehr Ruhe und Sicherheit ausgeführt als wie dies bei der aktiven Truppe der Fall ist, denn der Reserve- und Landwehrmann hat die Angst vor den Vorgesetzten überwunden, was bei den aktiven Soldaten zum großen Teile nicht der Fall ist. Ueblich ist auch, daß nach Beendigung einer Uebung der Vorgesetzte sich seiner Mannschaft gegenüber ausspricht, wie er mit deren Leistungen zufrieden war, durchweg wird dabei der Reserve- und Landwehr das Lob gesprochen, also auch die Offiziere können sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Reserve und Landwehr mit Ruhe und Sicherheit die ihr gestellte Aufgabe erfüllt. Angesichts dieser Tatsache habe ich diese Ueberzeugung, daß ohne Bedenken an die Abschaffung der Landwehr-Uebungen und an die Reduzierung der Reserve-Uebungen gedacht werden könnte.

Die heutigen Militärbestimmungen betreffs Kontrollpflicht, Kontrollversammlungen und Uebungen entsprechen dem modernen Rechtsgefühl keineswegs mehr und der Gedanke ein unter dem schöneren Tuche der militärischen Gesetze stehender Untergebener zu sein, löst bei den Reservisten und Landwehrmännern gemischte Gefühle aus. Dieselben entsprechen aber nicht dem Wunsch, daß an Stelle der Ordnung und Disziplin eine Jüggellosigkeit treten soll, sondern sie entspringen dem Gedanken, daß die Grundlagen unseres Heeres nicht erschüttert, sondern vielmehr gefestigt werden, wenn die übertriebenen und zum großen Teile unnützen militärischen Bestimmungen gegenüber der Reserve und Landwehr abgeschafft oder abgeschwächt werden, welche nur zur Steigerung des militärischen Eigendünkels dienen und aus kleinen Ursachen heraus Unglück über ganze Familien bringen können. Dann würden an Stelle von Nehmüt und Unzufriedenheit mehr Freudigkeit treten und somit würde die innere Kraft unseres Heeres, bestehend in dem erhabenen Gefühl eines jeden Einzelnen, als Deutscher zum Schutze seines Vaterlandes seine Pflicht erfüllen zu können gestärkt. Diejenigen, welche sich so sehr veranlaßt fühlen, mit ihrem nationalen Sinne zu prahlen, mögen doch einmal bedenken, daß gerade aus den Kreisen des militärischen Vorgesetzten mit den heiligsten Gefühlen des Soldaten Mißbrauch getrieben wird, anstatt hier sorgsame Pflege zur Anwendung kommt. Allen Zweiflern rufe ich deshalb zu, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

## Rundschau.

### „Zurück zur Nachlasssteuer“

Laute die Parole jetzt auch schon in nationalliberalen Kreisen. In einem Artikel, der die verfahren Situation schildert, kommt eins der führenden nationalliberalen Blätter, der „Hann. Cour.“ zu dem Schluß, daß kein anderer Weg übrig bleibe als die Rückkehr zur erweiterten Erbschaftsbesteuerung. Der Gedanke, auf diese Weise die reichen Leute heranzuziehen, sei im Volke nicht mehr zu unter rücken. In die nationalliberale Fraktion des Reichstags aber richtet das Blatt die folgende Mahnung: „Möge die nationalliberale Fraktion recht bald auch nach außen zum Ausdruck bringen, daß sie dieser Volksstimmung Rechnung tragen will. Dann wird die Partei in weiten Kreisen das Vertrauen wiedergewinnen, das bereits abzubrechen begann. Auch aus bauerlichen Kreisen mehren sich die Stimmen von überall her, die da fragen, weshalb der Mittelstand den reichen Leuten den Anteil an der Finanzreform abnehmen soll. Man sagt: Wenn der Reichstag bei der Besitzsteuer eine verfassungsmäßige Garantie gegen beliebige Erhöhung schaffen wollte, warum ist das nicht bei der Erbschaftsteuer möglich? Darum: Ist die Nachlasssteuer wirklich tot, so heißt die Parole: Es lebe die erweiterte Erbschaftsteuer!“

### Das Kriegsgepöck auf dem Balkan.

Serbien hat an Oesterreich eine Antwort erteilt, die auf keiner Seite befriedigt. Der serbische Minister Milovanovitch richtete am Sonntag an die serbische Gesandtschaft in Wien den Auftrag der österreichischen Regierung, die serbische Antwort übermitteln zu wollen. Diese Antwort hat folgenden Wortlaut:

„In der serbischen Zirkulardepeche vom 10. ds. Mt., welche auch der k. und k. Regierung wie den

Regierungen aller übrigen Signatar-Mächte des Berliner Vertrages überreicht wurde, hat die serbische Regierung ihren Standpunkt in der bosnisch-herzegowinischen Frage dargelegt und dabei festgestellt, daß Serbien von der Anschauung ausgeht, daß die rechtlichen Beziehungen zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn unverändert geblieben sind, sowie, daß sie die Ausübung der nachbarlichen Pflichten und die Pflege der Beziehungen, welche den beiderseitigen materiellen Interessen entsprechen, auf Grund der Gegenseitigkeit mit der Nachbarmonarchie fortzusetzen wünscht. Auf Grund dessen ist die kgl. Regierung der Ansicht, daß sowohl den materiellen Interessen beiderseits, als auch denen, welche durch den im Vorjahre abgeschlossenen Handelsvertrag, der in Serbien bereits Gesetzeskraft erlangt hat, geschaffen würden, am besten entsprochen würde, wenn die Regierungen in Oesterreich und Ungarn den Parlamenten in Wien und Budapest den Handelsvertrag zur Annahme unterbreiten würden, obgleich der vorgesehene Termin für dessen Ratifikation abgelaufen ist. Durch die Annahme dieses Vertrages in den Parlamenten würde auch eine Unterbrechung in den Vertragsbeziehungen am sichersten vermieden werden. Durch Verwerfung dieses Vertrages würde entweder ein verlässlicher Ausgangspunkt für eventuelle neue Handelsverhandlungen erlangt werden, oder man würde sich im Gegenteil auf Grund der Dispositionen der Parlamenten und deren agrarischen Strömungen überzeugen, daß man die Idee des Abschlusses eines Tarifvertrages zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn überhaupt aufgeben müsse. Für den Fall, daß Oesterreich-Ungarn wegen der Kürze der Zeit oder wegen seiner parlamentarischen Verhältnisse den abgeschlossenen Handelsvertrag in den Parlamenten bis zum 31. März nicht erledigen könnte, ist die kgl. Regierung bereit, dem Antrag zuzustimmen, daß die Gültigkeit dieses Vertrages provisorisch bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres verlängert wird.“

Das „Ang. Tel.- und Kort.-Bur.“ äußert sich über die serbische Note folgendermaßen: Die Note ist in ihrem politischen Teil unbesriedigend. Die serbische Berufung auf die Zirkularnote wird unsererseits nicht angenommen, weil deren Inhalt unzureichend ist. Die serbische Note beweist, daß man sich in Belgrad alle erdenkliche Mühe gibt, unsere Bestrebungen zu vereiteln, die darauf gerichtet sind, zwischen der Monarchie und Serbien eine klare Situation zu schaffen und den fortgesetzten Kämpfen ein Ende zu bereiten.

Der „Köln. Jtg.“ wird offiziös aus Berlin telegraphiert: Man geht nicht zu weit, wenn man die serbische Antwort auf die Eröffnungen des Grafen Jorgach als eine große Ueberraschung betrachtet, auf die man umso weniger vorbereitet war, als die mündlich von Serbien abgegebenen Erklärungen eine ganz andere geartete und entgegenkommendere Antwort hätten erwarten lassen. Das von Oesterreich bewiesene Entgegenkommen ist somit nicht erwidert worden. Die ablehnende Haltung Serbiens erfährt dadurch eine Verschärfung, daß die serbischen Kämpfer allem Anschein nach mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt werden.

Ein österreichischer Diplomat hat sich dahin geäußert: „Wir werden in den allerächsten Tagen noch eine letzte Note an die serbische Regierung abgeben und in einer sehr ersten und ungewöhnlichen Form über ihre Beziehungen zu unserer Monarchie Aufklärung fordern. Wir werden verlangen, daß die Kämpfer und Truppenzusammenziehungen Serbiens vorerst einzustellen wären, und daß dann erst die Verhandlungen auf den wirtschaftlichen Gebieten erfolgen, wenn die für gedeihliche Beratungen unbedingt nötige Abrüstung durchgeführt ist. Zur Beantwortung dieser Note werden wir der serbischen Regierung eine Frist von höchstens 1 Woche lassen. Ist auch diese Antwort unbefriedigend, dann gibt es keine Möglichkeit mehr, den Frieden zu erhalten.“

## Tages-Chronik.

**Karlsruhe, 15. März.** Der weitere Ausschuß des Vereins der Deutschen Volkspartei wird voraussichtlich Samstag, den 3. April, im hiesigen Parteibüro eine Sitzung abhalten. Besondere Einladungen werden noch ergehen.

**Frankfurt a. M., 15. März.** Im Verein für Geographie u. Statistik und der Kolonialgesellschaft sprach heute Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg und erstattete Bericht über die Ergebnisse der wissenschaftlichen Zentralafrikaexpedition, die sich auf unerforschte Kongogebiete erstreckt hatte. Dem Vortrag wohnten bei Prinz Friedrich Karl von Hessen, Oberpräsident Hengstenberg, Regierungsbaumeister v. Meißner, der Kommandeur des 18. Armeekorps v. Eichhorn und Oberbürgermeister Widder. In Anerkennung der Verdienste um die Afrikaforschung überreichte Hofrat Hagen dem Herzog die Eward Ruppel-Medaille, mit der die Ehrenmitgliedschaft der Frankfurter Geograph. Gesellschaft verbunden ist.

**Berlin, 15. März.** Bei den Majestäten fand heute das alljährliche Botschafterdiner statt. Der Kaiser und die Kaiserin saßen einander gegenüber. Rechts von der Kaiserin saß Botschafter v. Szögonyi, links Graf v. d. Osten-Saden, rechts vom Kaiser Frau v. Szögonyi, Frau Madame Barnade. Auch Reichskanzler Fürst v. Bülow und Staatssekretär v. Schön nebst Gemahlinnen waren zugegen.

**Berlin, 16. März.** In einer stark besuchten Versammlung des nationalliberalen Vereins wurde nach einem Vortrag des Professors Adolf Wagner eine Resolution angenommen, in der gesagt ist, daß die parlamentarischen Verhandlungen zur Reichsfinanzreform jeden politisch Denkfähigen mit Schrecken erfüllen und das deutsche Reich vor dem Auslande kompromittieren.

**Brüssel, 16. März.** Nach einer Meldung aus Paris haben die dortigen Telegrafbeamten dem Generalstreik beschloffen.

Washington, 15. März. Eine außerordentliche Session des Kongresses hat heute Mittag begonnen. Die neue Tarifvorlage und die Botschaft des Präsidenten betr. den Tarif werden dem Kongress heute oder morgen zugehen.

## Württemberg.

### Dienstnachrichten.

Der evang. Pfarrer **G. S. Mann** in Enzingen, Del. Reutlingen, wurde seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehen. St. Eisenbahnsekretär **Er. D. N. A. in Reutlingen** Hauptbahnhof seinem Ansuchen gemäß nach Stuttgart Hauptbahnhof versetzt, sowie die Oberbahnassistenten **D. K. H. in Kirchheim u. T.** zum Eisenbahnsekretär daselbst und **B. R. in Reutlingen** zum Eisenbahnsekretär in Bietigheim befördert.

Die Erste Kammer ist am Montag zusammengetreten und hat die Beratung des Entwurfs einer neuen Hausordnung begonnen. Nach einer Auseinandersetzung des Ministers v. Bischof mit dem Berichterstatter v. Böllwarth, der verschiedene Bedenken gegen den Entwurf geäußert hatte wurde in die Einzelberatung eingetreten. Berichterstatter **Präsident von W. Hof** sprach die Beschlüsse zu Art. 1, der in der Kommission folgende Fassung erhalten hat:

„Die privatrechtliche Befugnis, auf einem Grundstück zu bauen, unterliegt nur denjenigen öffentl. rechtlichen Beschränkungen, die sich auf Gesetz oder andere Rechtsnormen gründen. Durch Verordnungen können rechtsverbindliche selbständige Vorschriften der Bauordnung nur getroffen werden, soweit dies in diesem Gesetz ausdrücklich für zulässig erklärt ist. — Die weiteren Absätze des Artikels handeln von dem Recht der Bezirks- und Ortspolizeibehörden, die im Gesetz niedergelegten allg. polizeilichen Vorschriften zu erlassen.“

Art. 1 wurde in dieser Fassung genehmigt.  
Art. 2 lautet nach den Kommissionsbeschlüssen:  
Nach Maßgabe der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes und der zu seiner Vollziehung ergangenen Verordnungen sind die Gemeinden berufen, wenn nach den örtlichen Verhältnissen ein Bedürfnis hierfür besteht, die erforderlichen näheren allgem. Vorschriften durch Ortsbauordnung aufzustellen. Kraft allgemeiner Ermächtigung kommt außerdem unter dieser Voraussetzung den Gemeinden zu, im Rahmen dieses Gesetzes weitergehende, als die aus seinen Bestimmungen sich ergebenden Beschränkungen der Bauberechtigung durch Ortsbauordnung festzusetzen.“

Nach Darlegungen des Berichterstatters und des Mitberichterstatters gelangte auch Art. 2 ohne weitere Besprechung zur Annahme.  
Art. 3 handelt von der Befugnis der Errichtung einer neuen, sowie der Veränderung oder Aufhebung einer bestehenden Ortsbauordnung durch den Gemeinderat unter Beiziehung eines Technikers. Im Gegensatz zu den Beschlüssen des anderen Hauses schlägt hier die Kommission vor:

Die Errichtung neuer und die Veränderung bestehender Ortsbauordnungen bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Nach den Beschlüssen der Abgeordnetenämter sind Ortsbauordnungen dem Bezirksrat vorzulegen, der den Vorschlag zu untersagen hat, wenn die Ortsbauordnung mit dem Gesetz in Widerspruch steht usw. In den großen und mittleren Städten tritt (nach den Beschlüssen der Abgeordnetenämter) an Stelle des Bezirksrats das Ministerium des Innern.

An die Ausführungen des Berichterstatters knüpfte sich eine kurze Erörterung, in der Minister von Bischof ausführte: Er stimme darin dem Berichterstatter und der Kommission vollständig zu, daß zur Genehmigung oder Vollziehbarkeitserklärung der Ortsbauordnungen das Ministerium zweifellos die richtigere Stelle sei. — Der Art. wird sodann genehmigt. Bei Art. 4 (Anlage der Orte und Ortspolizeien) wird die Abstimmung ausgesetzt und die Beratung sodann abgebrochen.

Stuttgart, 15. März. Die Vereinigten Gewerkschaften von Stuttgart haben in vergangener Woche ihre diesjährige Generalversammlung abgehalten. In seinem Jahresbericht hob der Gewerkschaftssekretär **unter Hinweis auf die wirtschaftliche Krise und ihre Einwirkung auf das gewerkschaftliche Leben** hervor, daß die Zahl der Organisierten im ganzen nicht nur keine Zunahme erfahren habe, sondern sogar etwas zurückgegangen sei und daß insbesondere die Unterstellungen ganz bedeutend höhere Mittel in Anspruch genommen haben als im Vorjahr, das zum Teil ja auch im Zeichen der Krise stand.

Stuttgart, 15. März. (Korresp.) Nach dem Stande vom 1. Januar 1909 waren in Württemberg 1852 Kraftfahrzeuge vorhanden gegen 1542 am 1. Jan. 1908. Von den 1852 Kraftfahrzeugen dienten der Personenbeförderung 1736, der Lastenbeförderung 116. Von den Fahrzeugen, die hauptsächlich der Personenbeförderung dienen, waren Krafttraber 1037, Kraftwagen bis zu 8 PS. 424, von 8—16 PS.: 133, von 16—40 PS.: 141, von mehr als 40 PS.: 1; von den Lastfahrzeugen waren Krafttraber 2, Kraftwagen bis zu 8 PS.: 47, von 8—16 PS.: 43 und 16—40 PS.: 24. Im Dienste öffentlicher Behörden fanden von den Personalfahrzeugen 12, im öffentlichen Fuhrverkehr (Droschken, Omnibusse usw.) 67, für Zwecke des Handelsgewerbes und sonstiger Gewerbebetriebe wurden verwendet 1029, für landwirtschaftliche Zwecke 23, für andere Berufszwecke (Kreuzer usw.) 271, für Vergnügungs- und Sportzwecke 334. Von den Lastwagen wurden verwendet im Dienste öffentlicher Behörden (Post, Armee usw.) 5, im Handelsgewerbe und sonstigen gewerblichen Betrieben 110, im landwirtschaftlichen Betrieb 1. Im ganzen Deutschen Reichs waren nach dem Stande vom 1. Januar ds. Js. 41,727 Kraftfahrzeuge (gegen 36,022 im Vorjahr); davon dienten der Personenbeförderung 39,475, der Lastenbeförderung 2252.

Stuttgart, 16. März. Eine Neuorganisation der Stadtpflege ist zweifellos beabsichtigt. Man wundert sich über die geheimnisvolle Art, in der die Sache betrieben wird, obgleich die Durchführung auf den 1. April

geschiehen muß. Der aus dem Amt scheidende Stadtpfleger **Barth** wird seinen Nachfolger erhalten, dagegen soll der frühere Stadtschultheiß von **Schramberg**, der zur Zeit als Hilfsarbeiter auf der Stadtpflege beschäftigt ist, als „weiter Mann“ in Aussicht genommen sein. Die Besetzung einer solchen Stelle hängt lediglich vom Oberbürgermeister ab.

Kornwestheim, 15. März. In einem staatlichen, geräumigen Neubau hat die Firma **A. Stöck**, Eisengießerei, die in Süddeutschland erste elektrische Stahlgießerei eingerichtet; dort wird seit einigen Tagen durch einen Starstrom von 15 000 Volt der Stahl zum Schmelzen gebracht. Zur Einleitung der hiesigen Arbeiten sind **Gießereimeister aus Frankreich und Westfalen** hier eingetroffen.

Rottenburg, 15. März. Aus Anlaß des hundertsten Geburtstages des Bischofs **Karl Joseph v. Hefele** wurde heute früh in der Domkirche vom Bischof ein feierliches Pontifikalrequiem zelebriert. Um 9 Uhr fand eine Festigung des Bischoflichen Ordinariats im Palais statt, zu deren Beginn der Bischof eine Ansprache hielt.

Ulm, 14. März. Die diesjährige Hauptversammlung des Württembergischen Volksschullehrervereins findet an Pfingsten hier statt.

### Ein neuer Erfolg Zeppelins.

Friedrichshafen, 16. März. „S. 1“ machte heute früh 9 Uhr eine glänzend gelungene Landung auf festem Boden, hielt sich, nur von Soldaten gehalten und nicht verankert, eine Stunde auf dem Plage und erhob sich dann wieder in die Luft, um nach der Halle zurückzuführen. Bei der Landung streifte ein Seitenanker an einem Obstbaum und mußte abgenommen werden, trotzdem verlief die Rückfahrt tadellos. Generalleutnant **v. Lyncken**, Major **Groß** und andere Offiziere nahmen daran teil.

## Nah und Fern.

In Eßlingen wollte Montag abend in der Nähe des **Bienauübergangs** der 26 Jahre alte, verheiratete Anspanner **Stoll** beim Rangieren vom Trittbrett eines Wagens abpringen, hierbei geriet er in das andere Gleis, auf dem im gleichen Moment der Orientexpresszug heranbrauste. **Stoll** wurde erfasst und so schrecklich verkrümelt, daß der Tod sofort eintrat.

Aus **Calmbach** wird gemeldet: Es ist nicht richtig, daß der **Kassenschrank** des Zigarettenfabrikanten **Voger**, dessen Fabrik abbrannte, mit Dynamit geöffnet wurde. Der Lieferant, **Kassenschrankfabrikant Jakob Pfeifer** von Forzheim, öffnete im Beisein des Staatsanwalts den Schrank, der vom oberen Stockwerk herabgefallen und verbeult war, aber der **Beisigluthe** standgehalten hatte, mit dem Schlüssel. Den Tresorschlüssel hat **Voger** in die Enge geworfen. Die Bücher waren unversehrt, doch fehlten einige. Dies und der Umstand, daß **Voger** finanziell schlecht stand, auch vor dem Brände seiner Frau nach Stuttgart ein Telegramm schickte, nicht nach Calmbach zu kommen, sind natürlich schwere Verdachtsgründe.

In vergangener Nacht 1/3 Uhr ist im **Rienbach Nr. 1** in Cannstatt bei dem Gipsfabrikanten **Schule** **Groß** Feuer ausgebrochen. Es brannte die zusammengebaute Scheuer, Stallung und der Dachstuhl des Wohnhauses. Verbrannt sind der Futterraum und der Dachstuhl. Die Pferde wurden von den Bewohnern gerettet. Die Feuerwache 3 hatte schwer zu kämpfen, da es ihr an Wasser mangelte, aber es gelang doch, das Feuer in einstündiger Arbeit zu löschen. Die Nachbarhäuser waren anfangs stark gefährdet. Die im Futterraum aufgespeicherten Vorräte an Heu und Stroh sind verbrannt. Der Besitzer ist versichert. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch nicht bekannt.

In **Ristaig** **N. Sulz a. N.** wurde dieser Tage die **Witwe J. Steidinger** von ihrem in betrunkenem Zustande nach Hause gekommenen Schwiegersohn mißhandelt. Die Frau ist Montag nachmittag, wie man annimmt, an den Folgen der Mißhandlung gestorben. Der Schwiegersohn, der leugnet, wurde vorerst in Haft genommen. Untersuchung ist eingeleitet.

Ein aufregender Vorfall spielte sich Samstag abend gegen 1/6 Uhr am **Bahnübergang Gotteszell** bei **G. Mü. n. d. ab.** Ein Fuhrmann wollte mit einem mit Stangen beladenen Wagen den Uebergang passieren, blieb aber mitten im Gleise stecken und fuhr mit dem anderen Stangen teil an die offensiehende Schranke. Alle Bemühungen, frei zu kommen, waren erfolglos u. als nun gar das Signal ertönte und einen Erlaßzug von **Husenhofen** her anmeldete, war die Berichtigung fertig. Der diensttunende **Hilfswärter** konnte nun nichts mehr anderes tun, als dem Zug noch eine Strecke entgegenzugehen und das Haltesignal zu geben. Das war nun für einen Güterzug an der abfallenden Strecke kein kleines Stück Arbeit und ein gewaltiges Rucken und Stoßen ging durch den ganzen Zug als die Bremsen in Bewegung traten und der Führer etwa zwanzig Meter vor dem Wagen **Gegendampf** gab. Der Zug kam aber doch nur noch mit geringer Geschwindigkeit zu den Wagen zu und zerdrückte denselben hauptsächlich und auch einen Teil der Ladung. Die Pferde konnten glücklicherweise vorher noch ausgespannt werden.

### Ein räuberischer Ueberfall.

Schon wieder ist in der Nähe von **Pforzheim** ein schweres Verbrechen verübt worden. Der 66-jährige Privatier und frühere **Bijouteriefabrikant Hermann Lutz** hatte am Sonntag einen Ausflug in den **Schwarzwald** gemacht. Auf dem Rückweg veräußerte er in **Birkenfeld** den Zug und mußte zu Fuß auf der Landstraße heimkehren. Ein Unbekannter, der den alten Herrn am Schalter beobachtet hatte, schlich ihm nach und schlug ihm ein Eisenstück auf den Kopf. **Lutz** wehrte sich und es entspann sich ein Kampf auf Leben und Tod. Der Räuber schlug seinem Opfer das **Kassenschein** und eine **Rippe** ein und brachte ihm weitere schwere Verletzungen am **Kopfe** bei. Dann taubte er ihm den **Geldbeutel**. **Lutz** wurde halb tot aufgefunden, er schwab in Lebensgefahr. Der Täter ist entkommen. Ein Verdächtiger ist in **Wildbad** verhaftet worden.

### Eine Hochzeit ohne Bräutigam.

Aus **Kirchheim a. N.** wird dem **N. u. G. M.** berichtet: Ein fremder hier anfassiger Arbeiter rief letzten Samstag einen Aussen erregenden Fall hervor. Derselbe wurde vorigen Herbst zur Reserve entlassen und fand auch bald Gefallen am schönen Geschlecht und versprach im benachbarten **Gemrighem** einem anständigen Mädchen die Ehe. Das Aufgebotsverfahren war beendet und am Samstag sollte die Hochzeit stattfinden. Alles war gerichtet, es fehlte an nichts, es ertönte die erste, auch die zweite Glocke, schon donnerten **Böllerschüsse** über den **Kedat** hinüber, aber wer fehlte? der **Bräutigam**! Derselbe war spurlos verschwunden. Trotz sofortiger persönlicher und telephonischer Forderung nach ihm bleibt sein Aufenthalt ein Rätsel. So muß sich denn das geprellte Mädchen dadurch getrösten, daß die **Neue** bei ihrem Geliebten noch rechtzeitig kam, zu spät ist es nicht für sie.

## Gerichtssaal.

Stuttgart, 15. März. **Oberlandesgericht.** Vor dem Oberlandesgericht gab es heute ein interessantes Nachspiel zu jenen bekannten **Nahrungsmittelprozessen**, die vor einigen Jahren in **Heilbronn** geführt wurden, und die damals mit einer Verurteilung der **Inhaber der Firma Otto u. Kaiser** endigten. Es handelte sich dabei um Folgendes: Die Firma **Knorr** in **Heilbronn** war früher alleiniger Lieferant von **Konserven** für den **Militärfiskus**. Im Jahre 1902 wurden diese Lieferungen je hälftig an die Firma **Knorr** und die Firma **Otto u. Kaiser** vergeben und im Jahr 1903 wurde letzterer Firma allein die Lieferung von **Konserven** für das **Proviantamt Ludwigsburg** übertragen und zwar zu einem Betrag von **18 000 Mark**. Diese Lieferung wurde vom **Militärfiskus** beanstandet, da die Herstellung der **Konserven** nicht genau nach dem vertraglich festgesetzten Rezept erfolgte. Für die **Inhaber der Firma** hatte diese **Beanstandung** außerdem eine **Anklage** wegen **Betruges** zur Folge. Bei dem **Prozess**, der heute vor dem **Oberlandesgericht** zur **Verhandlung** kam, handelte es sich nun darum, ob und in welchem **Betrag** die **Firma Otto u. Kaiser** dem **Militärfiskus** gegenüber **erschuldet** ist, nachdem der **Fiskus** die von der **Firma Otto u. Kaiser** gelieferten **Konserven** nicht angenommen, sondern diese **Gesamtlieferung** der **Firma Knorr** in **Heilbronn** übertragen hat. Diese **Firma** berechnete für die **Lieferung**, welche von der **ersten Firma** vertragsgemäß um **18 000 Mk.** zu erfolgen hatte, auf **25 000 Mark**, und die **württemberg. Militärintendantur** erhob gegen die **Firma Otto u. Kaiser** Klage auf **Zahlung** des **Mehraufwands** von **7000 Mark**. In der 1. Instanz kam es zur **Berurteilung** der **beklagten Firma**, welche hierauf **Berufung** an das **Oberlandesgericht** einlegte. In der **Verhandlung** wurde sowohl der **Gegenstand** des jetzt **spielenden Prozesses** als auch die **Streitfragen** des **strafrechtlichen Verfahrens** gegen die **Firma Otto u. Kaiser** gründlich erörtert. Die **beklagte Firma** bestreitet vor **Allem** zur **Zahlung** eines **Erfolgsbetrages** in dieser **Höhe** verpflichtet zu sein. Der **Rechtsanwalt** der **Firma**, **Rechtsanwalt Haukmann**, führte aus, daß die **Firma Knorr** in **Heilbronn** bei der **Berechnung** der **Kosten** dieser **Lieferung** neben den **10 Prozent Gewinn**, die von der **Intendantur** genehmigt wurden, durch eine **viel zu hohe** Angabe ihrer **Selbstkosten** noch **weitere 20 Prozent** **versteckten Gewinn** verschafft habe. Dabei **charakterisierte** der **Anwalt** der **beklagten Firma** den **unrechtl. Standpunkt**, der **Intendantur**, welche **erklärt** habe, für die von der **Firma Knorr** zu hoch **berechneten Beträge** könne sie sich an der **Zahlung** des **Mehraufwands** verpflichteten **Firma Otto u. Kaiser** **schadlos** halten. Weiterhin wurde seitens der **beklagten Firma** geltend gemacht, daß die **Firma Knorr** bei ihren **Lieferungen** für den **Militärfiskus** das **vorgeschriebene Rezept** zur **Herstellung** der **Konserven** ebenso **wenig genau** eingehalten habe, als wie die **unter Anklage** gestellte **Firma**. Auch die **Firma Knorr** habe u. a. die **Vorschrift** auf **Verwendung** von **Bullion** dahin **ausgelegt**, daß sie **anstatt Kraftbrühe** **Pflanzenfett** **verwendet**, ein **Vorgehen**, das bei der **Berurteilung** der **Firma Otto u. Kaiser** **schwer ins Gewicht** fiel und **war** **deshalb**, weil das **Gericht** sich auf den **Standpunkt** stellte, daß die **Behrbarkeit** dabei in **Frage** komme, wenn bei der **Nahrung** der **Truppen** nicht die **vorgeschriebenen kräftigenden Substanzen** zur **Verwendung** kommen. Der **Vertreter** des **Militärfiskus** beantragte die **Abweisung** der **Berufung** und **wies** hinsichtlich der **Höhe** des **Erfolgsbetrages** darauf hin, daß die **Intendantur** bei den **Berwertungen** in **Sachsen** über die **Höhe** des **Preises** der **Konserven** **angefragt** habe, ehe sie die von der **Firma Knorr** geforderten **Summen** bewilligte. In **Sachsen** und **anderen Bundesstaaten** werde **derselbe Preis** für die **Konserven** **bezahlt**. In der **Verhandlung** kamen noch die **verschiedenen Einzelheiten** dieser **Konservenstreitfrage** zur **Sprache**. Für die **beklagte Firma** hat dieser **zivilrechtliche Streit** schon **deshalb** eine **große Bedeutung**, weil von seinem **Ausgang** **eventl.** auch das **strafrechtliche Urteil** **berührt** werden könnte. Die **Verkundigung** des **Urteils** erfolgt am **25. März** ds. Js.

Rottweil, 16. März. **Fehr v. Rind** wird gegen die **Abweisung** der **Anfechtungsklage** gegen seine **Entmündigung** **Berufung** einlegen.

## Handel und Volkswirtschaft.

Heidenheim, 15. März. Die **dt. Rge. Gewerbebank** hat in ihrem **44. G. Jahrbuch** einen **Umsatz** von **6 818 211 Mk.** **von** **dem 8 147 Mk.** **betragenden Reingewinn** werden **5 1/2 Prozent** **divid.** **und** **dem Reservefonds** **1817 Mk.** **zugewiesen**, **der** **damit** **30,600 Mk.** **beträgt**. Die **Mitgliederzahl** **steht** **sich** **auf** **153**.

### Konkurs-Eröffnungen.

**Johann Baptist Müller**, **Bauer** in **Bollmaringen**.  
**Nischler**, **August**, **Meher** und **Händler** in **Oberdingen**.  
**Dav. Siegle**, **Bauer** in **Harsberg**.  
**Jacob Bösch**, **Gastwirt** zum **Hiesch** in **Mägerlingen**.



\* Zu dem Artikel auf Seite 3 Spalte 2 unseres heutigen Blattes betr. „Ein räuberischer Leberfall“ ist noch zu bemerken, daß der der Tat verdächtige Italiener „Franzese“ von hier nach Gegenüberstellung des Leberfallenen bereits wieder entlassen wurde. In Betracht soll ein Dillsteiner Arbeiter kommen.

E. Mittfasten fällt auf den Mittwoch vor dem Sonntag Lätare, diesmal also auf den heutigen 17. März. Dieser Tag wurde in heidnischer Zeit festlich begangen, da nunmehr die Kraft des Winters endgültig gebrochen — wovon wir aber bis jetzt noch nicht das Geringste merken, da es immer noch schneit, was vom Himmel runter kann — und aus dem harten Kampfe mit ihm der Venz und Sommer als Sieger hervorgegangen. Auf dieses heidnische Fest sind deshalb die Sitten und Gebräuche zurückzuführen, die man zu Mittfasten wie auch am Sonntag Lätare noch heute kennt und bei welchen u. a. in Mähren, Oesterreich, Tirol usw. das „Todaustragen“, das ist das Herumtragen und Verbrennen einer häßlichen Strohputze, die den Winter darstellen soll, stattfindet.

\* Eine sich immer mehr einbürgende soziale Einrichtung sind die Fürsorge- oder Wohlfahrtsstellen für Alkoholtränke. Einem interessanten Bericht über die seit einem Jahr bestehende Pofener Wohlfahrtsstelle, die sich aus einem Beamten der Armenverwaltung, einem Art und einer Gemeindefchwester (unter Beihilfe einer Anzahl „Pfleger“) zusammensetzt, in der „Concordia“ (Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt) entnehmen wir folgende Ausführungen des leitenden Arztes: Es sind zur Zeit 170 Personen, die der Fürsorge der W.-St. unterstehen. „Das Heer der Kran-

heiten, die infolge des chronischen Alkoholmißbrauchs auftreten, ist groß genug, um in jeder Statistik sichtbar hervorzutreten. . . . Von den 170 Personen sind: 1 gestorben (an Folgekrankheiten des Alkoholismus, Leberschwund und Kreislaufstörungen), 3 befinden sich in der Irrenanstalt (alkoholische Geistesstörungen), 21 haben bereits das delirium tremens (Säuferwahnsinn) durchgemacht, 39 leiden jetzt noch an ernstlichen Folgekrankheiten des Alkoholismus (und zwar an Krankheiten des Nervensystems, der Augen, des Herzens, der Gelenke, der Leber, des Magens, wobei die Krankheiten des Nervensystems bei weitem überwiegen).“ Was die Beeinflussung der Arbeitsfähigkeit durch den Alkoholmißbrauch anlangt, so haben 15 der Fürsorgepfleglinge die Arbeitsfähigkeit nur infolge des Trunks ganz, 38 zum Teil verloren, und zwar in nicht geringem Grade. Die Beziehungen zwischen Alkohol und Verarmung treten darin kraß hervor, daß bereits über 58 von den 170, also über fast 1/3 Armenakten vorlagen, welche die Belassung der Gemeinde infolge Trunksucht des Familienoberhauptes in der einen oder anderen Form (Armenunterstützung, Naturalien, Krankenhauskosten) klar erwiesen.

[Aus der Zeitungs-Korrespondenz des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke.]

### In die Rumpelkammer

wandert jetzt vielfach ein wichtiges Hausgerät, das bisher allgemein in Gebrauch war, aber nunmehr entbehrlich geworden ist. Es handelt sich hierbei um das Waschbrett, das in allen Familien verdrängt wird, wo jetzt zum Waschen das neue selbsttätige Waschmittel

gebraucht wird. Wie schon die Bezeichnung „selbsttätig“ andeutet, ist bei Anwendung von Persil jede mechanische Behandlung der Wäsche überflüssig, mithin auch das anstrengende Reiben und Bürsten. Es genügt vielmehr ein einmaliges, halbflüchtiges Kochen in Persillauge, ohne Zusatz von Seife, Seifenpulver, Soda etc., um die Wäsche vollkommen rein und blütenweiß zu machen. Die Ersparnis an Zeit und Arbeit, mithin also auch an Geld, ist enorm und vor allem, die Wäsche wird bei Behandlung mit „Persil“ außerordentlich geschont.

\* **Praktisch, wohlfeil und gut.** In seltener Harmonie findet man diese Eigenschaften vereinigt bei Maggi's Suppen (Schutzmarke „Kreuzstern“) in Würfel zu 10 Pfg. für 3 Teller. Man braucht sie nur kurze Zeit und ohne irgend eine andere Zutat als Wasser zu kochen, und eine wohlschmeckende, nahrhafte und leichtverdauliche Suppe, die von der hausgemachten nicht zu unterscheiden ist, steht auf dem Tisch. Aus der reichen Auswahl von über 30 Sorten seien nur genannt: Erbs mit Speck, Reis, Grünkern, Kartoffel, Tapioka, Sago, Gersten, Teigwaren-Suppen. Die rasche einfache Zubereitung bietet ferner den Vorteil der Ersparnis an Brennmaterial. Maggi's Suppen sind allen ähnlichen Produkten vorzuziehen.

\* Aus Stuttgart wird gemeldet: Die Fleischkommission setzte den Preis für Mast-Ochsenfleisch von 82 Pfg. auf 80 Pfg. herab.

Druck und Verlag der Bernh. Lofmannschen Buchdruckerei in Wildbad. Verantwortl. Redakteur: E. Reinhardt, Wildbad.

**Gingang sämtl. Neuheiten**  
für  
**Frühjahr und Sommer**  
in großer Auswahl, in bekannt guter Qualität  
bei billigsten Preisen.  
**Geschwister FREUND**

**Sprossenhaus.**  
**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme, welche wir während der Krankheit und nach dem Hinscheiden meines lieben Mannes, unsers guten Vaters, Groß- und Schwiegervaters, Bruders, Schwagers und Onkels  
**Joh. Fr. Haag**  
von allen Seiten erfahren durften, für die vielen Blumen-spenden, die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte sowie den Herren Trägern sagen **herzlichen Dank**  
Den 16. März 1909.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**

**Baders**  
**Most-Konserven**  
Keine Chemikalien. Nur Früchte.  
50 Liter 1,60 Mk., 100 Liter 3 Mk., 300 Liter 4,50 Mk.  
das Paket.  
**Adolf Krumm.**

**Ev. Kirchenchor**  
Heute abend  
**Singstunde**  
**G. Zinser,**  
**Goldschmied,**  
empfiehlt sich für sämtl. Reparaturen,  
vergolden, versilbern,  
rasch und billigt.  
Nemen

**Acker**  
in der Löwenbergstraße habe zu ver-pachten.  
**Fr. Brachhold,**  
Hotel goldnes Roß.  
Ein gebrauchtes

**Pianino**  
hat billig zu verkaufen  
**Fr. Schmid,**  
Schwarzwalddhotel.

**Achtung!**  
**50,000 Paar Schuhe**  
**4 Paar Schuhe für nur 6 Mk.**  
Wegen Zahlungsstockung mehrerer großer Fabriken wurde ich beauftragt einen großen Posten Schuhe tief unter dem Erzeugungspreis loszuschlagen — Ich verkaufe daher an jedermann 2 Paar Herren- und 2 Paar Damen-Schnürschuhe. Leder, Braun oder Schwarz, galoschiert mit stark genageltem Lederboden, hochlegant neueste Facon, Größe laut Nr. Alle 4 Paar kosten nur **Mk. 6.** Versand per Nachnahme.  
**F. Windisch, Schuh-Export,**  
Krafsau S. 103.

**Sickinger's Möbelhaus**  
PFORZHEIM, Waisenhausplatz 8.  
Für Brautleute besond. günstige Einkaufsquelle  
Große Auswahl in  
**Schlafzimmern, Wohnzimmern u. Speisezimmern**  
sowie allen Sorten Polster- und Schreinermöbeln  
nur solide Ware, empfiehlt zu billigen Preisen **D. D.**

**Rekrutenverein Wildbad.**  
Zu dem am  
**Donnerstag, 18. d. M.**  
im **Hotel Palmengarten**  
stattfindenden  
**Rekruten-Ball**  
sind die Schul-Kameraden und -Kameradinnen mit ihren w. Familienangehörigen sebl. eingeladen. — **Anfang abends 8 Uhr.**  
Nichtmitglieder haben keinen Zutritt. **Der Vorstand.**

**Endlich ein schlagender Erfolg!**  
Mit dem neuen modernen Waschmittel **Joffa**, ist es nicht mehr nötig, sich die Hände wund zu reiben. Kochen genügt, die Wäsche wird schneeweiß.  
Fabrikant:  
**Carl Gentner, Göppingen.**

Bestellungen auf  
**Froschschinkel**  
nimmt entgegen  
**Gustav Funk,**  
Villa Lubach.  
**Knöterichtee**  
bester Brusttee, bewährt bei allen Katarrhen des Halses und der Brust bei Husten und Heiserkeit.  
Paket a 50 Pfg. erhältlich in der Drogerie **Hans Grundner.**

**Gustav Kienzle** Königl. und Herzoglicher Hoflieferant **Stuttgart**  
Tübingerstr. 1. — Filiale WILDBAD, König Karlstr.

Durch besonders günstigen Einkauf bin ich in der Lage, einen Posten  
**durchaus moderner Jacket-Costumes**  
zu wirklich billigen Preisen zum Verkauf zu bringen.  
Sämtliche Jackets der Serien 2 bis 5 sind auf Seide gefüttert.

**Beachtenswertes Angebot in**  
**Jacket-Costumes**  
Serie I Mk. 25.- Serie II Mk. 35.- Serie III Mk. 40.-  
Serie IV Mk. 45.- Serie V Mk. 50.-